

Der Präsident
The President

JKI, Erwin-Baur-Straße 27, 06484 Quedlinburg, Germany

Nur per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Federal Research Centre for Cultivated Plants

www.julius-kuehn.de

Bearbeiter/-in: Dr. Florian Bittner

Fon: 03946 47-104

Fax: 03946 47-114

E-Mail: florian.bittner@julius-kuehn.de

Ihr AZ: E-Mail vom 08.05.2020

Unser AZ: HV L 21-10

Datum: 16.06.2020

Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 19/1852 - Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen
Hier: Stellungnahme des Julius Kühn-Instituts

Als Anlage lege ich die Stellungnahme des Julius Kühn-Instituts zum Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 19/1852 „Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen“ vor. Des Weiteren sende ich Ihnen die vom Julius Kühn-Institut kommentierte Version des Berichts „Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen_JKI“.

Prof. Dr. Frank Ordon
Präsident und Professor

Stellungnahme des Julius Kühn-Instituts (JKI) zum

Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 18/1852 - Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen

Erlass vom Schleswig-Holsteinischen Landtag - Umwelt- und Agrarausschuss - per E-Mail vom 08.°Mai 2020

Bearbeitendes JKI-Fachinstitut:

- Institut für Züchtungsforschung an landwirtschaftliche Kulturen

Datum: 16. Juni 2020

Unser Aktenzeichen: HV L 21-10

Mit o. g. Erlass wurde das Julius Kühn-Institut (JKI) um Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung Schleswig-Holstein Drucksache 18/1852 „Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen“ gebeten.

Mit dem Plan, eine Strategie zur Erhaltung von seltenen Nutzierrassen und Kulturpflanzen sowie ihrer genetischen Ressourcen zu verabschieden, greift das Land Schleswig-Holstein ein wichtiges Thema zur Gewährleistung nachhaltiger Landwirtschaft auf. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Kultur- und Wildpflanzen betreffenden Passagen.

Titel der Strategie

Der Titel fokussiert eng auf den Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen. Ein von der Strategie ebenfalls adressierter Punkt ist die „In-situ-Erhaltung, z. B. Sicherung und Erweiterung der natürlichen Vorkommen der Wildarten...“ (s. S. 5 des Dokuments). Dieser Aspekt unterscheidet sich inhaltlich und konzeptionell stark von dem im Titel genannten Strategieziel, so dass eine explizite Würdigung im Titel empfehlenswert erscheint, z. B. in folgender Weise: „Förderung zum Erhalt seltener Nutzierrassen und Kulturpflanzen und ihrer genetischen Ressourcen“. Nutzierrassen und Kulturpflanzen definieren das bereits Erreichte, genetische Ressourcen das künftig noch Erreichbare. Beide Sphären sind erhaltenswert.

Seite 3, Teilziele zum ersten Eckpunkt

Wie oben bereits erwähnt, ist ein von der Strategie adressierter Punkt die „In-situ-Erhaltung, z. B. Sicherung und Erweiterung der natürlichen Vorkommen der Wildarten...“. Dieses Teilziel wird beim ersten Eckpunkt jedoch nicht genannt.

Eine mögliche Ergänzung der Auflistung der Teilziele wäre diesbezüglich z. B. die Nennung des Teilziels „Erhaltung von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft (WEL)“, ggf. mit dem Zusatz „insbesondere

prioritärer WEL". In einem solchen Fall sollten die dort genannten Akteure um Landschaftspflege- und Unterhaltungsverbände sowie um im Artenschutz engagierte Personen ergänzt werden, weil auch sie wichtige Mitspieler bei der Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen sind.

Seite 4, dritter Eckpunkt

Die korrekte Bezeichnung des BEKO lautet „Beratungs- und Koordinierungsausschuss genetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen“.

Seite 5, Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen

Ab Seite 5 werden im Zusammenhang mit der Sicherung pflanzengenetischer Ressourcen die In-situ-Erhaltung und die On-Farm-Erhaltung explizit bzw. inhaltlich angesprochen. Zum besseren Verständnis erscheint es empfehlenswert, die beiden termini technici bereits an dieser Stelle und nicht erst auf Seite 12 zu definieren und eindeutig zu differenzieren:

- 1) In-situ-Erhaltung von Wildarten
- 2) On-farm-Erhaltung von Kulturarten und –sorten

Eine solche klare Differenzierung erscheint angebracht, weil die beiden betreffenden Erhaltungstechniken unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Die zurzeit vorliegende Verwendung der beiden Begriffe im Dokument ist nicht eindeutig und potenziell missverständlich. Um Klarheit herzustellen, bietet sich eine Umformulierung des betreffenden Absatzes an, z. B. in folgender Weise:

„Im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen adressiert die schleswig-holsteinische Strategie – über die in dem ersten Eckpunkt aufgeführten Punkte – insbesondere die In-situ-Erhaltung von Wildarten (insbesondere auf dem Dauergrünland) sowie die On-farm-Erhaltung alter Kulturarten und -sorten.“

In dem sich anschließenden Absatz sollte es korrekterweise heißen: „Bei der On-farm-Erhaltung erfordert die sehr große Anzahl von Kulturarten und –sorten...“.

Seite 5 Absatz 6 sowie Seite 13 Abs. 5

Hier sollte „genetischer Erhaltungsgebiete“ statt „genetischer Schutzgebiete“ stehen; da sich der Begriff „genetische Erhaltungsgebiete“ sich in den letzten Jahren in Deutschland durchgesetzt hat.

Seite 11 Absatz 3

Bei der Bezeichnung „Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst“ handelt es sich um die alte Institutsbezeichnung des JKI, die nicht mehr aktuell ist. Die neue korrekte Bezeichnung lautet „Institut für Züchtungsforschung an Obst“.

Seite 11 letzter Absatz

Die Abkürzung für die betreffende Genbank ist eher „Genbank WEL“. Diese Genbank ist nicht erst im Aufbau, sondern wurde bereits im Jahr 2009 gegründet, um die Nutzung wildlebender pflanzengenetischer Ressourcen in Deutschland zu sichern und deren Verfügbarkeit als Saatgut zu gewährleisten. Diese für Forschungsprojekte und Pflanzenzüchtung gleichermaßen wertvolle Ressource umfasst zurzeit 4.500 Akzessionen von 272 WEL-Arten (<https://www.genbank-wel.uni-osnabrueck.de/index.php/de/>).

Der Satz „Der Fokus ... liegt dabei auf den ... wild vorkommenden Arten landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten“ sollte besser umformuliert werden in:

„Der Fokus ... liegt dabei auf den gefährdeten und heimischen Wildarten, die mit Kulturpflanzen verwandt sind.“

Seite 12 oben (Spiegelpunkt)

Die Spiegelpunkt-Überschrift müsste korrekterweise „On-farm-Bewirtschaftung“ heißen, da „In-situ-Erhaltung“ die Befassung mit – hier nicht angesprochenen – Wildarten suggeriert.

Seite 13 Absatz 3

In dem Satz „Deshalb ist die Erhaltung der Anpassungsfähigkeit dieser Artengruppe...“ sollte „Artengruppe“ besser durch „WEL“ ersetzt werden.

Seite 13 Absatz 4

In diesem Textabschnitt heißt es, dass „auch bestandsstützende Maßnahmen für Vorkommen und Populationen einzelner WEL-Arten zu prüfen und wo angebracht, umzusetzen [sind]. Entsprechende Projekte, die unter anderem ganze Pflanzenartengemeinschaften des Dauergrünlandes umfassen, laufen in mehreren Bundesländern.“

Anmerkung: Sofern hier das Modell- und Demonstrationsvorhaben "Identifikation und Erhaltung historisch alten Grünlands" gemeint ist, sei darauf hingewiesen, dass dies lediglich die Schwäbische Alb und das südliche Alpenvorland betraf. Das bundesweite Wildsellerie-Projekt umfasst hingegen vier i. d. R. nicht gemeinsam vorkommende Arten und keine Pflanzenartengemeinschaften.

Seite 13 Absatz 5

In dem Text heißt es „...ein erstes Schutzgebiet ist zwischenzeitlich ausgewiesen worden (Schutzgebiet für Wildsellerie [zugleich FFH-Gebiet] in Sachsen-Anhalt).“

Anmerkung: Seit dem Jahr 2019 wurden in Deutschland 15 genetische Erhaltungsgebiete in acht Bundesländern innerhalb als auch außerhalb bestehender Schutzgebiete (FFH, NSG) eingerichtet. Zusammen bilden sie das Netzwerk Wildsellerie.

Seite 14 Absatz 4

Statt „Im Hinblick auf die In-situ-Erhaltung auf Ackerland...“ sollte hier korrekterweise von „On-farm-Erhaltung“ gesprochen werden.

Seite 17 vorletzter Absatz

Hier ist als Beispiel für eine Art der Wildsellerie aufgeführt. Korrekterweise muss hier „Kriechender Sellerie“ stehen. In Deutschland gibt es vier Wildselleriearten, aber nur die Art *Helosciadium* (Synonym: *Apium repens* (Kriechender Sellerie) ist im Anhang der FFH-Richtlinie aufgeführt. Eine weitere Wildsellerieart, *Apium graveolens* (Echter Sellerie), kann hingegen bei vielen Vorkommen in Schleswig-Holstein vom Schutz des FFH-Lebensraumtyps 1330 („Atlantische Salzwiesen“) profitieren.

Seite 17 letzter Absatz und Seite 5 Absatz 6

Der kategorischen Aussage „Ein weitergehender Schutz, z. B. über die Ausweisung „genetischer [Erhaltungs]gebiete“ ist derzeit nicht erforderlich.“ kann aus Sicht des JKI nicht gefolgt werden.

Die Schlussfolgerung (Seite 5 Absatz 6), dass eine Ausweisung spezieller genetischer Erhaltungsgebiete vorerst als nicht erforderlich anzusehen sei, weil bereits jetzt seltenere WEL-Arten im Rahmen der FFH-Richtlinie bzw. des Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetzes geschützt seien, muss hinterfragt werden.

Das JKI geht nicht davon aus, dass der Schutz hinreichend ist: Entsprechend einer Übersicht des Bundesamts für Naturschutz (BfN) (Metzing 2019, persönliche Mitteilung) sind von den 2346 WEL-Arten in Deutschland 260 extrem selten, 442 sehr selten und 517 selten (insgesamt 1219). Von den 125 zu erhaltenen und vom IBV der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als prioritär eingestuft

WEL-Arten sind 45 (36 %) mindestens selten und lediglich 11 (ca. 9 %) nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Von diesen verfügen lediglich 5 über einen weitergehenden Schutz durch Auflistung in einem FFH-Anhang oder entsprechend der Berner Konvention.

Auch wenn weitere Arten durch das Landesnaturschutzgesetz oder als typische Art eines FFH-Lebensraumtyps direkt oder indirekt geschützt sind, ist anzunehmen, dass die Maßnahmen noch nicht hinreichend sind, da laut der Roten Liste für Deutschland¹ von den 3651 bewerteten Arten (darunter auch nicht-WEL) 28 % als bestandsgefährdet bewertet werden. Für seltene Arten, die sich demnach noch nicht im Fokus des Artenschutzes befinden, können die sogenannten „genetischen Erhaltungsgebiete“ einen Mehrwert darstellen. Dem Konzept der genetischen Erhaltungsgebiete liegt ein integrativer Ansatz zugrunde, der In-situ- mit Ex-situ-Maßnahmen kombiniert und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen fördert. Damit stellt es einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Agrobiodiversitätsstrategie dar. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des JKI nicht nachvollziehbar, warum die Ausweisung genetischer Erhaltungsgebiete als nicht erforderlich eingeschätzt wird. Eine solche Einschätzung steht auch im Widerspruch zu den Ausführungen auf Seite 13, nach denen dem Erhalt von WEL-Arten-Hotspots eine herausragende Rolle bei der Erhaltung von WEL-Arten zukomme.

Das JKI empfiehlt, dass zum einen Projekte unterstützt werden, die die Ausweisung genetischer Erhaltungsgebiete erproben, und zum anderen eine Erhaltungstechnik in Betracht gezogen wird, welche im bisherigen Rahmen das freiwillige Engagement lokaler Akteure (Flächeneigentümer und -nutzer, Verbände, Stiftungen und Behörden) aufgreift. Am Beispiel des Wildselleries wurde unter Federführung des JKI eine In-situ-Erhaltungsstrategie entwickelt und erprobt, die erstmalig in Deutschland zur Einrichtung genetischer Erhaltungsgebiete geführt hat. Genetische Erhaltungsgebiete können unter bestimmten Rahmenbedingungen eine geeignete In-situ-Erhaltungstechnik sein. Ziele eines im Juli 2020 am JKI mit weiteren Partnern anlaufenden Vorhabens sind die Weiterentwicklung der Technik des genetischen Erhaltungsgebiets zur Anwendung auf Arten-Hotspots und die Ausarbeitung von Empfehlungen zur strukturellen Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen.

Vom JKI wurden bereits bundesweit Wildsellerie-Vorkommen erfasst und die Einrichtung von genetischen Erhaltungsgebieten für 55 Vorkommen, davon 4 in Schleswig-Holstein, vorgeschlagen. Dies betrifft u. a. ein Vorkommen auf Amrum, welches im bundesweiten Vergleich die größte genetische Distanz zu den anderen Vorkommen dieser Art aufweist und damit vermutlich über eine besondere genetische Ausstattung verfügt. Bisher fanden zu dem Vorkommen keine Erhaltungsaktivitäten statt. Seit dem Jahr 2019 wurden in Deutschland bereits 15 genetische Erhaltungsgebiete in acht Bundesländern innerhalb als auch außerhalb bestehender Schutzgebiete (FFH, NSG) eingerichtet. Zusammen bilden sie das Netzwerk Wildsellerie. Die Fachstelle Wildsellerie des JKI koordiniert das Netzwerk. Die Einrichtung von Erhaltungsgebieten für weitere Vorkommen, u. a. für die 4 oben genannten Vorkommen in Schleswig-Holstein, ist für die kommenden Monate vorgesehen. Weitere Informationen dazu sind unter <https://netzwerk-wildsellerie.julius-kuehn.de/index.php?menuid=1> einsehbar.

¹ Metzing, D. et al. 2018. Rote Liste gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, 1. Auflage, Naturschutz und Biologische Vielfalt. Landwirtschaftsverlag, Bonn - Bad Godesberg.